



GEMEINDEAMT FLOING

8183 Floing

E-Mail: gde@floing.steiermark.at

Tel.: 03177 / 2234 • Fax DW 4

GEMEINDENACHRICHTEN - Amtliche Mitteilung

Nr. 1070

Herausgeber: Gemeinde Floing, Mai 2026

zugestellt durch Post at

Jagdpachtschilling (Euro)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2026 beschlossen, dass der **Jagdpachtschilling** für den **Zeitraum 2026/27** in der Zeit vom **1. Juni 2026 – 10. Juli 2026** während der Amtstage am **Montag, Dienstag** und am **Donnerstag** in der Gemeinde zur Abholung beantragt werden kann.

Die Höhe des Jagdpachtschillings beträgt in unserer Gemeinde € **5,00** pro ha. Für all jene Grundbesitzer, die den **Jagdpachtschilling** wie bisher für **öffentliche Zwecke** zur Verfügung stellen möchten, hat der Gemeinderat beschlossen, den Jagdpachtschilling **2026/27** für den Einbau von Fliegenschutzgittern und Sanierung der Jalousien im Sitzungssaal der Gemeinde zu verwenden.

An alle Hundebesitzer - Hunde an die Leine!

Leinenpflicht für Hunde – Rücksicht schützt Wildtiere und Menschen

Hunde bitte immer an die Leine – das ist nicht nur ein Akt der Rücksichtnahme gegenüber anderen Menschen, sondern hilft auch, Unfälle und Verletzungen auf Straßen, Radwegen oder in der Natur zu vermeiden. Gerade in der sensiblen **Brut- und Setzzeit** (Frühling bis Frühsommer) brauchen Wildtiere wie Rehe, Hasen und bodenbrütende Vögel besonders viel Ruhe. Sie finden Schutz im **Uferbewuchs der Feistritz**, aber auch in **Wäldern, Wiesen und Feldern**. Freilaufende Hunde stören diese Tiere massiv – oft mit fatalen Folgen.

Die Gemeinde weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass laut **Tierschutzverordnung** das **Freilaufen von Hunden grundsätzlich verboten** ist.

Verstöße können angezeigt und bestraft werden.

Danke an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die mit verantwortungsvollem Verhalten zur Sicherheit und zum Schutz unserer Natur beitragen!

Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen!

Rasemäharbeiten – um Rücksichtnahme wird gebeten

Wir bitten alle Gemeindebewohner:innen, **Rasemäharbeiten** vor allem in den Ortsbereichen während der **Mittags- (12:00 – 14:00 Uhr) und Abendstunden (20:00 – 08:00 Uhr)** sowie an **Sonn- und Feiertagen** zu **vermeiden**. Auf diese Weise tragen wir gemeinsam zu mehr Ruhe und Rücksichtnahme in unserer Gemeinde bei. Vielen Dank für eure Mithilfe!

Jagdgesellschaft Floing - Mäharbeiten

Wildschutz bei Mäharbeiten – Bitte um Zusammenarbeit

In den vergangenen Jahren hat die Jagdgesellschaft zahlreiche Maßnahmen und Geräte angeschafft, um Wildtiere – insbesondere Jungwild – vor dem sogenannten „Mäh-Tod“ zu schützen. Um diese Schutzmaßnahmen effektiv einsetzen zu können, ersuchen wir alle Landwirte, die Jagdgesellschaft **mindestens einen Tag vor geplanten Mäharbeiten** zu informieren. So können in der Nacht vor dem Mähen rechtzeitig **Signallampen** und andere **Wildwarngeräte** aufgestellt werden. Durch rechtzeitige Abstimmung können viele Wildtiere geschützt und unnötiges Tierleid vermieden werden. Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

BITTE WENDEN!

F.d.R.d.A

www.floing.at

Der Bürgermeister:

Martin Haberl



WhatsApp Kanal: Gemeinde Floing



www.facebook.com/GemeindeFloing



www.instagram.com/gde_floing

Mitteilung Tennisverein Floing

Es geht wieder los – Tennis in Floing!

Nach der Winterpause **sind beide Plätze unserer Tennisanlage top instand gesetzt** und wieder **bespielbar**. Der Frühling ist angekommen – und mit ihm die neue Tennissaison!
Auch heuer ist wieder ein **Kindertenniskurs** geplant, bei dem alle tennisbegeisterten Kids herzlich willkommen sind – auch wenn sie (noch) keine Mitglieder beim TC Floing sind.
Natürlich freuen wir uns über jedes neue Clubmitglied, das Teil unserer Tennis-Community wird!
Für Infos zur Mitgliedschaft, zur Anmeldung oder bei Interesse am Kindertenniskurs wendet euch bitte direkt an Thomas Weber unter 0664 / 4034371.

Der gesamte Vorstand des TC Floing – „Home of Tennis“ wünscht euch einen sportlichen und sonnigen Start in den Frühling!

Mitteilung Wasserverband Floing-Puch – Poolbesitzer aufgepasst!

WICHTIGE HINWEISE zur POOLBEFÜLLUNG

- Die Befüllung muss mit Absprache des zuständigen Wasserversorgers erfolgen
- Bei Wasserknappheit ist keine Befüllung möglich
- Die Befüllung darf nur über den hauseigenen, normgerechten Wasseranschluss und in den Nachtstunden erfolgen
- Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen NICHT gestattet

ENTSORGUNG VON POOL-ABWÄSSERN

- Wässer, die beim Rückspülen des Filters und Reinigen des Beckens anfallen, sind über den Kanal zu entsorgen (Rücksprache mit Klärwärter)
- Wässer, die beim Entleeren des Beckens anfallen, können nur breitflächig verrieselt werden, wenn der Chlorgehalt unter 0,05 mg/l liegt. Ansonsten Entsorgung über Kanal, nach Rücksprache mit dem Klärwärter

Pflichten als Waldbesitzer bei Borkenkäferbefall

Nach dem Österreichischen Forstgesetz besteht für Waldeigentümer:innen die Verpflichtung, Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung von Borkenkäfern der Forstbehörde umgehend zu melden. Wenn sie also charakteristische Brutbilder oder Bäume mit Ausbohrlöchern im Wald entdecken, müssen Sie Ihren Fund bei Ihrer **Bezirksforstinspektion** melden!

Waldbesitzer:innen sind weiters verpflichtet, geeignete bekämpfungstechnische Maßnahmen zu treffen, um eine gefahrdrohende **Ausbreitung von Forstschädlingen zu verhindern** (§ 43-45 Forstgesetz). Darunter versteht die Legislative frisch befallene Stämme rasch aus dem Wald zu entfernen oder befallenes Holz so zu behandeln, dass die Käfer sich nicht mehr vermehren können (z. B. Entrinden, verbrennen, häckseln oder Lagerung unter Folie).

Beachten Sie beim Verbrennen von Ästen und Schlagabraum im Wald bzw. in Waldnähe die nötigen Vorsichtsmaßnahmen, die bestehende Gesetzeslage (Forstgesetz § 40-42) und möglicherweise vorhandene Verordnungen bezüglich akuter Waldbrandgefahr (Verbot des Verbrennens).

Quelle: <https://www.klimafitterwald.at/fragen-und-antworten/borkenkaeferbefall-was-sind-meine-pflichten-als-waldbesitzer/>

